

## Betrugsfall BWF-Stiftung: Oberlandesgericht bestätigt Haftung des Anlageberaters in 2. Instanz.

*Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken bestätigt von der Kanzlei Nieding+Barth erstrittenes Urteil in 2. Instanz, das einen Anlageberater zur Zahlung von 206.500 Euro verpflichtet, weil er seiner Pflicht zur Plausibilitätsprüfung der Kapitalanlage nicht nachgekommen ist.*



Frankfurt, 14 September 2017 – Mehr als 6000 Anleger sind Opfer der „Goldmasche“ der mittlerweile insolventen BWF-Stiftung geworden. Am 17.06.2015 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bund Deutsche Treuhandstiftungen e.V., welche Träger der BWF-Stiftung war, eröffnet. Zurzeit stehen die Verantwortlichen der Stiftung wegen des Vorwurfs des Kapitalanlagebetrugs vor Gericht. Sie sollen mit gefälschten Goldbarren Anleger in die Falle gelockt haben. Für insgesamt rund 54 Millionen Euro erwarben Privatinvestoren Gold, das zum großen Teil wohl nie wirklich vorhanden war.

Jetzt hat das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken ein von der auf Kapitalmarktthemen spezialisierten Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft erstrittenes Urteil, welches einen Anlageberater verpflichtet die vollständige Investitionssumme in Höhe von 206.500 Euro an den Anleger zu erstatten, bestätigt.

Das Oberlandesgericht bestätigte das Urteil des Landgerichts, welches festgestellt hatte, dass der Anlageberater den Anleger weder auf das Totalverlustrisiko hingewiesen hatte, noch seiner Pflicht zu Plausibilitätskontrolle nachgekommen war.

„Vielfach wurde die Anlage bei der BWF-Stiftung an Anleger vertrieben, ohne dass sich die Anlageberater mit dem Geschäftsmodell umfassend auseinandergesetzt haben“, sagt Marvin Müller-Blom, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht bei Nieding+Barth und zuständiger Anwalt in dem Fall.

Aus dem Insolvenzverfahren eine erhebliche Quote zu erhalten gilt als unwahrscheinlich. Um so wichtiger ist es, andere Haftungssubjekte in Anspruch nehmen zu können. „Mit der Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils durch das Oberlandesgerichts haben Anleger der BWF-Stiftung gute Aussichten Schadenersatzansprüche erfolgreich gegen ihre Anlageberater geltend zu machen“, erläutert Müller-Blom.

Die Entscheidung zeige, wie aussichtsreich es für geschädigte Anleger in derartigen Insolvenzfällen sein kann, Schadenersatzansprüche gegen dritte Anspruchsgegner zu prüfen und diese geltend zu machen, da dies oftmals die einzige Möglichkeit der Schadenskompensation darstelle, ist Müller-Blom überzeugt.

„Geschädigte Anleger sollten sich nicht auf den Verlauf des Insolvenzverfahrens verlassen und ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Hierbei ist stets auch die Verjährung möglicher Ansprüche im Blick zu behalten.“, so Müller-Blom weiter.

Betroffene Anleger können sich unter der Mailadresse „recht@niedingbarth.de“ an die Kanzlei wenden und sich dort für weitere Informationen registrieren.

**Pressekontakt:**

Marvin Müller-Blom  
Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft  
An der Dammheide 10 | 60486 Frankfurt | Germany  
Tel.: +49-69-238538-0  
Fax: +49-69-238538-10  
recht@niedingbarth.de



**Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.